



Anläßlich der ersten Großversammlung der Uhrmacher im Gau Wien grüßen wir alle ostmärkischen Berufskameraden!

Die „Uhrmacherkunst“ ist nicht nur dem Namen nach die Rechtsnachfolgerin der früheren österreichischen Innungszeitung, sondern zählt drei Viertel der ostmärkischen Berufskameraden zu ihren Lesern. Die „Uhrmacherkunst“ nimmt daher besonders regen Anteil an der heutigen Versammlung, in der zum erstenmal der verdienstvolle Leiter des Reichsinnungsverbandes, Reichsinnungsmeister Berufskamerad Flügel, und sein Geschäftsführer, Assessor Natorp, zu Ihnen sprechen werden. Die übrigen Berufskameraden der Ostmark, die nicht an der Versammlung teilnehmen, werden an hand unseres Versammlungsberichtes ein Bild von dem Ablauf der Veranstaltung gewinnen können.

Entzug der Ermächtigung zum Handel mit Edelmetallen

Die Devisenstelle Wien gibt bekannt, daß die Ermächtigung zum Handel mit Edelmetallen der Firma

Goldenberg & Sohn in Wien

seitens der Reichsbank außer Kraft gesetzt wurde und diese Firma demnach nicht mehr zum Handel mit Edelmetallen befugt ist. (O/2095)

Edelmetallverkehr

Im Einvernehmen mit der Überwachungsstelle für Edelmetalle in Berlin, teilte die Devisenstelle Wien der Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher mit, daß die befugten Edelmetallfirmen bis 31. März 1939 berechtigt sind, an jene Personen, die ihnen eine auf Grund der 107. Kundmachung der Devisenstelle Wien noch gültige Ausweiskarte (Bezugsschein) vorlegen, Gold in der durch die 97. Kundmachung festgesetzten Menge (Monatskontingent) abzugeben. (O/2095)

Ankaufspreise für Edelmetalle

Die Zahlung überhöhter Preise bei Ankauf von Alt- und Bruchgold ist verboten. Es wird empfohlen, fallweise die Ankaufspreise bei den Scheideanstalten zu erfragen. (O/2095)

Aus der Zunft

Veränderungen im Stande der Mitglieder der Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher im Monat Dezember 1938.

Uhrmacher:

Neu einverleibt:

Spachmann, Robert, I. Stubenring 22 (Mitgl.-Nr. 2076).

Gewerbeverlegungen:

Hönigschmidt, Franz, von III. Löwengasse 13a nach V. Fendiggasse 38 (Mitgl.-Nr. 387).

Schindelar, Johann, von XIII. Gruschaplatz 7 nach der XII. Steinbauergasse 36 (Mitgl.-Nr. 1291).

Gewerberücklegungen:

Blonder, Zalka, X. Favoritenstraße 105 (Mitgl.-Nr. 1139).

Feitel, Theodor, I. Franz-Josefs-Quai 17 (Mitgl.-Nr. 130).

Gollerstepper, Julius, II. Taborstraße 1 (Mitgl.-Nr. 1270).

Holzstein, Josef, II. Praterstraße 23 (Mitgl.-Nr. 772).

Molkner, Berisch, IV. Südtiroler Platz 7 (Mitgl.-Nr. 480).

Monaster, Moses, I. Fleischmarkt 10 (Mitgl.-Nr. 156).

Sachs, Oskar, s. Ww., IX. Sechsschimmelgasse 3 (Mitgl.-Nr. 1109).

Schlesinger, David, XV. Mariahilfer Straße 131 (Mitgl.-Nr. 1439).

Wechsler, Schaje, XVII. Hern. Hauptstraße 119 (Mitgl.-Nr. 1595).

Weinstock, Isaak, X. Favoritenstraße 126 (Mitgl.-Nr. 1981).

Zinn, Benzion, II. Am Tabor 22 (Mitgl.-Nr. 345).

(O/2095)

Neuregelung der Zuständigkeit von Finanzämtern

Mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1939 wurde im Anschluß an das Gesetz über Gebietsveränderungen in der Ostmark und auf Grund des § 24 der Reichsabgabenordnung die Zuständigkeit einiger Finanzämter neu geregelt. Insbesondere wurden in Wien und im Oberfinanzbezirk Niederdonau auch Finanzämter aufgelassen und andere neu errichtet.

Im Oberfinanzbezirk Wien wurden aufgehoben:

Die Finanzämter Wieden-Margareten, Josefstadt-Hernals, Favoriten-Simmering, Rudolfsheim-Fünfhaus und Währing-Döbling;

Im Oberfinanzbezirk Niederdonau wurden aufgehoben:

Die Finanzämter Floridsdorf-Umgebung, Hiebing-Umgebung und Mödling.

Es kommen daher für den Oberfinanzbezirk Wien folgende Finanzämter in Betracht:

1. Finanzamt für Körperschaften: Besteuerung von Körperschaften, deren Leitung sich in Wien befindet, einschließlich der Verwaltung der Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer und des Steuerabzuges von Aufsichtsratsvergütungen.
2. Finanzamt für Verkehrssteuern: Erbschaftssteuer und Verkehrssteuern mit Ausnahme der Kraftfahrzeugsteuer für den Oberfinanzbezirk Wien.
3. Finanzamt Innere Stadt-West: der westliche Teil des I. Bezirkes in Wien, im Osten begrenzt durch die Mitte der Fahrbahn Kärntner Straße, Stephansplatz, Rotenturmstraße.
4. Finanzamt Innere Stadt-Ost: der östliche Teil des I. Bezirkes in Wien, im Westen begrenzt durch die beim Finanzamt Innere Stadt-West bezeichnete Linie.
5. Finanzamt Leopoldstadt: Der II. Bezirk in Wien mit Ausnahme des zum Finanzamt Brigittenau gehörenden Teiles dieses Bezirkes.
6. Finanzamt Landsstraße: Der III. Bezirk in Wien.
7. Finanzamt Wieden: Der IV. und V. Bezirk in Wien.
8. Finanzamt Mariahilf: Der VI. Bezirk in Wien.
9. Finanzamt Neubau: Der VII. Bezirk in Wien.
10. Finanzamt Josefstadt: Der VIII. und XVII. Bezirk in Wien.
11. Finanzamt Alsergrund: Der IX. Bezirk in Wien.
12. Finanzamt Simmering: Der X., XI. und XXIII. Bezirk in Wien.
13. Finanzamt Meidling: Der XII. Bezirk in Wien.
14. Finanzamt Hiebing: Der XIII. und XIV. Bezirk in Wien.
15. Finanzamt Fünfhaus: Der XV. Bezirk in Wien.
16. Finanzamt Ottakring: Der XVI. Bezirk in Wien.
17. Finanzamt Währing: Der XVIII. und XIX. Bezirk in Wien, mit Ausnahme des zum Finanzamt Heiligenstadt gehörenden Teiles des XIX. Bezirkes.
18. Finanzamt Brigittenau: Der XX. Bezirk in Wien und der westliche durch den XX. Bezirk und die Mitte der Fahrbahn der Taborstraße und den Donaukanal umgrenzte Teil des II. Bezirkes.
19. Finanzamt Floridsdorf: Der XXI. und XXII. Bezirk in Wien.
20. Finanzamt Mödling: Der XXIV. und XXV. Bezirk in Wien.